

Freitag, 16. April 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Niedersächsische Kultusministerium hat im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie folgende Regelungen zum „Freiwilligen Zurücktreten sowie zur Wiederholung von Schuljahren im Rahmen der Abschlussvergabe“ getroffen.

Bei Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Corona-Pandemie in besonderem Maße von Lernrückständen betroffen sind, kann ein freiwilliges Zurücktreten (Wiederholen) eine Maßnahme sein, um fehlende Kompetenzen aufzubauen.

Die Schule berät hier in Einzelfällen. Der Antrag muss vor dem **01. Juni 2021** gestellt werden. Die Klassenkonferenz (Zeugniskonferenz) entscheidet am Ende des Schuljahres 2020/2021. Die Schülerin oder der Schüler wiederholt freiwillig den bisherigen Schuljahrgang.

Anträge auf ein freiwilliges Zurücktreten für Prüflinge in den Jahrgängen 9 und 10 müssen bis zum **01. Mai 2021** gestellt werden. Die Klassenkonferenz entscheidet zeitnah. Stimmt die Klassenkonferenz dem freiwilligen Zurücktreten zu, nimmt der Schüler/die Schülerin nicht mehr an den Abschlussprüfungen teil.

Für ein Beratungsgespräch stehen die Tutoren und jeweiligen Jahrgangsleitungen und die Schulleitung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ariane Beckmann

Leiterin der Sekundarstufe I